

Hinweise für die Benutzung im Lesesaal Sammlungen

Handschriften, alte Drucke, Rara, Musikalien und historische Karten sind von besonderem Wert. Sie können nur im Lesesaal Sammlungen benutzt werden. Dies dient dem Schutz und der Erhaltung der Werke, damit sie auch zukünftigen Generationen unbeschadet zur Verfügung gestellt werden können.

Deshalb verpflichten Sie sich, bei der Benutzung folgende Regeln zu beachten:

- Essen und Trinken sind nicht gestattet.
- Verwenden Sie bei Ihrer Arbeit ausschließlich Bleistift oder PC. Schreiben Sie immer neben, nicht auf den Objekten.
- Bitte achten Sie auf saubere Hände. Bei der Lesesaalaufsicht sind ggf. Baumwollhandschuhe erhältlich.
- Verwenden Sie zum Ablegen und Aufschlagen der Bücher die bereitliegenden Schaumstoffunterlagen, Keilkissen und Bleischnüre.
- Öffnen und blättern Sie alte Bände vorsichtig und ohne Druck. Falten Sie herausklappbare Tafeln wieder in die originale Faltung zurück. Offene Bücher dürfen nicht gestapelt oder mit dem Gesicht nach unten abgelegt werden.
- Schließen Sie bei Arbeitspausen die Bücher. Verwenden Sie zur Markierung ausschließlich Lesezeichen aus säurefreien Papieren, die Sie bei der Lesesaalaufsicht bekommen. Legen Sie keine anderen Gegenstände in die Bücher.
- Geben Sie bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes die Objekte der Lesesaalaufsicht zurück. Sie haften im Fall einer Beschädigung für die von Ihnen benutzten Objekte.
- Schäden melden Sie bitte umgehend der Lesesaalaufsicht. Versuchen Sie niemals, den Schaden selbst zu reparieren.
- Fotografieren ist nicht gestattet. Reproduktionen aus den historischen Beständen fertigt ausschließlich unsere Digitalisierungswerkstatt an. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lesesaalaufsicht.

Sie verpflichten sich, von allen Veröffentlichungen über das benutzte oder aufgrund von Reproduktionen ausgewertete Bibliotheksgut der Badischen Landesbibliothek unverzüglich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos der Bibliothek ein Belegexemplar zu übersenden (vgl. §20 (3) der Benutzungsordnung).

Eventuelle weitere Anweisungen des Bibliothekspersonals sind verbindlich zu befolgen.

Diese Bedingungen erkennen Sie durch Ihre Unterschrift auf der Anmeldung an.

(Stand: Februar 2018)